

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2023/2024

**Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0701 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	50,7
			<i>zu setzen</i>	50,7
				50,7
				93,7

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

3. Kapitel 0703 – Arbeit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	2.507,0
			<i>zu setzen</i>	2.848,5
				2.507,0
				2.908,0

im Übrigen Kapitel 0703 zuzustimmen.

4. Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

zuzustimmen.

5. Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			<i>statt</i>	2.890,0
			<i>zu setzen</i>	2.920,0
				2.029,0
				2.059,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z. B. Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf, Girls' Digital Camps, Forscherfabrik Schorndorf u. a.“

Bei den Titelgruppen 76, 77, 79, 81 und 82 wird Satz 2 der Haushaltsvermerke zu den Titelgruppen jeweils wie folgt gefasst:

„Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.“

683 79	165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.		
			<i>statt</i>	100,0
			<i>zu setzen</i>	175,0
			200,0	
			275,0	

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Modellprojekt ‚Innovationswerkstatt Baden-Württemberg‘ (Popup Labor BW) sowie Zukunftswerkstatt 4.0.“

686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	7.870,5
			<i>zu setzen</i>	8.145,5
			7.870,5	
			8.145,5	

In der Erläuterung wird die Übersicht über das Bewilligungsvolumen wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Haushaltsansatz	8.145,5	8.145,5
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	7.529,0	7.862,0
<hr/>		
Neue Maßnahmen	616,5	283,5
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	1.980,0	1.250,0
Bewilligungsvolumen	2.596,5	1.533,5“

686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.500,0
			<i>zu setzen</i>	2.610,0
			7.500,0	
			7.610,0	

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Forschungsinitiativen in den Zukunftsbereichen Batteriezellproduktion und Batterierecycling, zur Durchführung eines Innovationswettbewerbs ‚Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen‘ und zur Förderung des Leichtbaus.“

86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz		
----	--	---	--	--

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den
Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. und die
darauffolgenden Ausführungen werden wie folgt gefasst:**

„Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e.V.“		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	1.601.650,0	1.649.699,5
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	803.350,0	830.300,5
1.3	Länderausgleichszahlungen	750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	446.500,0	459.650,0
	Gesamtausgaben	2.852.250,0	2.940.400,0
2	Einnahmen		
2.1	Betriebsinnahmen	1.788.856,0	1.861.148,0
2.2	Einnahmen für Investitionen	0,0	0,0
2.3	Zuwendungen anderer Stellen	1.034.126,5	1.047.031,0
	Zusammen	2.822.982,5	2.908.179,0
3	Landeszuschuss		
3.1	Zu den Betriebskosten	29.267,5	32.221,0
3.2	Für Investitionen		
	Gesamteinnahmen	2.852.250,0	2.940.400,0

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) Mittel für Sonderinvestitionen u. a. gemäß der KV ‚Sonderfinanzungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG‘, für den Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung, für das Vorhaben ‚Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion‘ sowie für die Ausgründung des Themenbereichs ‚Wasserstofftechnologien und nachhaltige Syntheseprodukte‘ beim FhG-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) in Freiburg enthalten. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 57,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 und 18,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024.“

894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)		
			<i>statt</i>	13.035,5
			<i>zu setzen</i>	13.535,5
				16.077,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	57.750,0	18.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	13.850,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	16.500,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	18.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	1.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
bis 2022	32.450,0	13.000,0	9.700,0	5.250,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	57.750,0	0,0	6.400,0	13.850,0	16.500,0	18.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0
2024	18.500,0	0,0	0,0	3.500,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
zusammen	108.700,0	13.000,0	16.100,0	22.600,0	26.000,0	22.000,0	5.000,0	3.000,0	1.000,0“

686 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke							
						<i>statt</i>	2.000,0		2.000,0
						<i>zu setzen</i>	3.000,0		3.700,0

Neu einzufügen:

„90 Luft- und Raumfahrtstrategie Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Zuschüsse für die Förderung der Luft- und Raumfahrt und Aufbau einer Clusterorganisation.

429 90 N	165	Personalaufwand				<i>zu setzen</i>	0,0		0,0
526 90 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.				<i>zu setzen</i>	0,0		0,0
534 90 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.				<i>zu setzen</i>	0,0		0,0
547 90 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben				<i>zu setzen</i>	0,0		0,0
683 90 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen				<i>zu setzen</i>	0,0		0,0
686 90 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				<i>zu setzen</i>	500,0		850,0

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	850,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 90 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		zu setzen	0,0	0,0
893 90 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		zu setzen	0,0	0,0
91		Innovationsförderprogramm ‚Invest BW‘		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).		
429 91 N	165	Personalaufwand		
		zu setzen	0,0	0,0
526 91 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		
		zu setzen	0,0	0,0
534 91 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		zu setzen	0,0	0,0
547 91 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		zu setzen	0,0	0,0
683 91 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
		zu setzen	0,0	0,0
686 91 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		zu setzen	1.000,0	9.000,0
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	12.500,0	12.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	5.000,0	5.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.500,0	5.000,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	2.500,0
892 91 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		zu setzen	0,0	0,0
893 91 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		zu setzen	0,0	0,0
92		Quanteninnovationscluster Baden-Württemberg		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<p>Erläuterung: Aufbau und Umsetzung von Maßnahmen einer Innovationsinitiative zu Quantentechnologien der zweiten Generation im Land. Im Rahmen der Landesinitiative sollen unter Beteiligung von Industrie und Wissenschaft, innovative Vorhaben und Partnerschaften zur Forschung, Entwicklung und Transfer sowie zur Qualifizierung und Ansiedlung im Bereich der Quantentechnologien vorangetrieben und das Land Baden-Württemberg als quantentechnologischer Innovationsstandort international sichtbar gemacht werden.</p>				
429 92 N	165	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0
526 92 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0
534 92 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0
547 92 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0
683 92 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	<i>zu setzen</i>	0,0
686 92 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>zu setzen</i>	500,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	9.000,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	2.700,0	0,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.700,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	2.750,0	0,0
892 92 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	<i>zu setzen</i>	0,0
893 92 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<i>zu setzen</i>	0,0

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

6. Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerks- politisch wichtige Maßnahmen	<i>statt</i>	7.963,8
			<i>zu setzen</i>	5.338,8
				7.138,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	5.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.700,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.800,0**

In der Erläuterung zur Titelgruppe 73 wird die Zahl „15.785,7“ durch die Zahl „16.129,7“ und die Zahl „15.858,2“ durch die Zahl „16.202,2“ ersetzt.

686 73A	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		
			<i>statt</i>	12.480,7
			<i>zu setzen</i>	12.780,7
				12.480,7
				12.780,7

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:			2023	2024
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland		5.000,0	5.000,0
2.	Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans		500,0	500,0
3.	Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen		2.000,0	2.000,0
4.	Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption		4.980,7	4.980,7
5.	Aufbau einer Kompetenzplattform sowie Maßnahmen im Bereich der Tourismusakzeptanz und der Digitalisierung		300,0	300,0
	zus.		12.780,7	12.780,7**
686 73B	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	280,0
			<i>zu setzen</i>	324,0
				280,0
				324,0
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups		
			<i>statt</i>	11.449,4
			<i>zu setzen</i>	14.199,4
				11.449,4
				14.199,4

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	8.500,0	10.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	8.500,00	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	6.750,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.500,0**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, insbes. Nachfolge BW		
			<i>statt</i>	1.306,4
			<i>zu setzen</i>	1.456,4

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 07 berührt.

17.11.2022

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 20. Sitzung am 17. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 07 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/20 und 07/22 bis 07/49 sowie der Entschließungsantrag 07/21 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie den Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Der Berichterstatter berichtet, das Volumen des Einzelplans 07 betrage rund 616 Millionen € im Jahr 2023 und rund 589 Millionen € im Jahr 2024. Dies entspreche einem Anteil am Gesamthaushalt des Landes von jeweils rund 1 %.

Im Einzelplan 07 seien 2023/2024 pro Jahr Drittmittel in Höhe von 105 Millionen € für das Meister-BAföG enthalten.

Verschiedene Maßnahmen würden zwar über den Einzelplan 07 abgewickelt, finanzierten sich aber aus Rücklagen, die im Einzelplan 12 und nicht im Einzelplan 07 veranschlagt seien. Dies seien z. B. der Landesanteil an den Coronahilfen und das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW“.

Zentrales Ziel des Wirtschaftsministeriums sei die Stärkung der Wirtschaft, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hierzu gelte es vor allem das Fachkräfteangebot im Land zu sichern, die Innovationskraft der Forschungsinfrastruktur und der Unternehmen zu stärken, die Erschließung von Auslandsmärkten auszubauen und zukunftsfähige sowie attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Damit korrespondiere das Ziel eines hohen Beschäftigungsstands mit dem Fokus auf möglichst sichere Beschäftigungsverhältnisse. Ferner sei ein wichtiges Ziel, mit einer nachhaltigen Tourismuspolitik den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftsfaktor für das Land zu sichern.

Die Wirtschaftsförderpolitik stehe vor einer ganzen Reihe von enormen zukunftsrelevanten Herausforderungen. Mit den aktuellen Krisen Ukraine-Krieg – Energiemangel –, exorbitant gestiegenen Energiekosten – Inflation – und drohendem Wirtschaftsabschwung stehe auch Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen, die in wirtschaftlicher Hinsicht die Dimension der Coronakrise überstiegen.

Inzwischen könne sicher davon ausgegangen werden, dass Deutschland in eine Rezession abrutsche, die wohl mehrere Quartale anhalten dürfte. Dabei gehe es aber nicht nur um eine konjunkturelle Schwächephase, sondern um nichts weniger als strukturelle Gefahren für das baden-württembergische Erfolgsmodell. Gleich mehrere Faktoren wie die notwendige Stärkung der Resilienz von Lieferketten, die Transformation der Wirtschaft sowie ein sich abzeichnender Arbeitskräftemangel würden für einen länger anhaltenden Kosten- und Preisdruck sorgen.

Diesen Anforderungen solle der Einzelplan 07 mit seinen politischen Schwerpunkten und den entsprechenden Maßnahmen gerecht werden.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl

der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3505, soweit diese den Einzelplan 07 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0701

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, er bringe zu diesem Kapitel gleich einige Punkte zur Sprache, die der SPD-Fraktion im Rahmen des Einzelplans 07 wichtig seien. Die einzelnen Anträge seiner Fraktion werde er dann im Verlauf der Beratungen nicht mehr weiter kommentieren.

Besonders zu den Kapiteln 0702 – Allgemeine Bewilligungen –, 0703 – Arbeit – und 0710 – Mittelstandsförderung – hätte sich die SPD von der Landesregierung deutlich mehr Akzente gewünscht. Deswegen beantrage sie die Einrichtung eines Transformationsfonds als Ergänzung des InvestBW-Fonds in Höhe von 100 Millionen €, der Unternehmen in die Lage versetzen solle, Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung und auf dem Weg in eine industrielle Energieautarkie voranzubringen.

Darüber hinaus sollten 350 Millionen € für aktuell dringend benötigte Soforthilfen, Liquiditätshilfen für Unternehmen etatisiert werden, um vor allem auch mittleren und kleineren Betrieben in der Krise zur Seite zu stehen. So solle das Land auch in der Lage sein, fehlende Bundesmittel zu kompensieren.

Im Bereich Arbeit liege ein Schwerpunkt der Haushaltsanträge der SPD-Fraktion auf der Förderung Geringqualifizierter. Hier bedürfe es größerer Anstrengungen des Landes.

Ferner nennt er die Anträge seiner Fraktion zur Auflegung eines eigenen Landesarbeitsmarktprogramms und eines Weiterbildungsfonds.

Zur Mittelstandsförderung sei es wichtig, im Handwerkssektor finanziell deutlich nachzulegen und die überbetrieblichen Bildungsstätten auszubauen und zu stärken, um die Wirtschaft in der klimagerechten Transformation zu unterstützen und das Handwerk in die Lage zu versetzen, die Klimawende, die Energiewende mitzugestalten.

In Abstimmung mit den Handwerkskammern seien die Anträge auf Ausweitung der Meisterprämie auf die Industrie und zur Verdopplung des Meistergründungszuschusses gestellt worden. In einem Entschließungsantrag werde von seiner Fraktion zudem gefordert, den Meistergründungszuschuss dergestalt weiterzuentwickeln, dass der Zuschuss innerhalb von fünf Jahren nach der Meisterprüfung beantragt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellt grundsätzlich fest, dass die Unternehmen Entlastungen, aber keine Zuschüsse – quasi Gunstzuschüsse – benötigten, die vom Land verteilt würden. Nur durch strukturelle Entlastungen würden sie befähigt, wettbewerbsfähig zu bleiben und die Märkte bedienen zu können. Deshalb müsse den Unternehmen durch Bürokratieabbau und dauerhafte Kostenentlastung geholfen werden. Investitionen erforderten nämlich längerfristige Kalkulationen. Ein aktueller Zuschuss oder eine Ad-hoc-Hilfe brächten die Unternehmen letztlich nicht weiter. Existenzen sichere das Land dauerhaft am besten durch Lastenabbau und nicht durch Einrichtung immer weiterer Fördertöpfe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, wenn das Land noch mehr Geld zur Verfügung hätte, könnten auch noch weiter gehende Wünsche erfüllt werden.

Das Land befinde sich auf verschiedenen Märkten, aber insbesondere auf dem Energiemarkt in einer schweren Angebotskrise. Es gehe jetzt darum, alles ans Netz zu bringen, was gehe. Dies sei eine ganze zentrale Aufgabe des Bundes. Nur dadurch könne eine Rezession gemildert werden, könnten die Energiepreise gesenkt werden. Durch eine dadurch erfolgreichere Wirtschaft könnten mehr Steuereinnahmen generiert werden und müsste weniger durch Hilfsfonds – wie sie die SPD-Fraktion mit ihren Anträgen fordere – abgedeckt werden. Insofern gebe es diesbezüglich im Moment durchaus Kritik an der Bundesregierung.

Zum Investitionsfonds verweist er auf den InvestBW-Fonds, in den der Transformationsfonds nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion integriert werden solle. In der Tat müsse darüber nachgedacht werden, wie energiesparende Investitionen gefördert werden könnten. Aber dies sei im nächsten Jahr zu diskutieren, wenn feststehe, welche Hilfsprogramme der Bund auflege. Im Landshaushalt seien dafür auch entsprechende Rücklagen gebildet worden, um hier handlungsfähig zu sein.

Liquiditätshilfen sollten gleich zu Beginn des Jahres 2023 für energieintensive Betriebe mit Vergünstigungen und auch mit Beratungsprogrammen greifen.

Im Bereich Arbeit dürfe die Bundesagentur für Arbeit nicht aus ihrer Zuständigkeit entlassen werden. Im Übrigen werde zurzeit im Vermittlungsausschuss darüber verhandelt, wie mehr Menschen in Arbeit gebracht werden könnten.

Das Thema „Überbetriebliche Ausbildungsstätten“ werde auch von der CDU-Fraktion sehr genau beobachtet. Wenn sich hier ein erhöhter Mittelbedarf ergebe, müsse das Land natürlich auch hier tätig werden. Im Moment werde davon ausgegangen, dass das, was an Mitteln in den Haushalt eingestellt worden sei, ausreiche, um den Bedarf befriedigen zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, seine Fraktion habe sich mit ihren Änderungsanträgen speziell dem Mittelstand und dem Handwerk gewidmet und versucht, hier Akzente zu setzen.

Schwerpunktmäßig gehe er auf das Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer – ein, aus dem mit einem Ansatz bei Titel 892 79 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – in den beiden vergangenen Jahren die Digitalisierungsprämie über eine Rücklage im Volumen von 25 Millionen € jährlich finanziert worden sei. Die nunmehr veranschlagten Mittel in Höhe von 2 Millionen € würden dem Bedarf in keiner Weise gerecht. Deshalb habe seine Fraktion beantragt, die Digitalisierungsprämie auf vergleichbarem Niveau wie in den letzten beiden Jahren mit jeweils 25 Millionen € in den Jahren 2023 und 2024 fortzuführen. In der Digitalisierung liege der Schlüssel für den Erfolg in der Zukunft.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht die Ausführungen des Berichterstatters, dass sich das Land in einer multiplen krisenhaften Situation befinde. Dem begegne der Haushaltsentwurf in vielerlei Hinsicht mit den verschiedensten Unterstützungsangeboten.

Der Bereich Qualifizierung, Fachkräftegewinnung sei selbstredend ein wichtiger Sektor, in dem die Regierungsfractionen mit Änderungsanträgen eine deutliche Steigerung des Mitteleinsatzes anstrebten. Zudem habe der Ministerpräsident angekündigt, dass hier Lücken in der Bundesförderung gegebenenfalls durch Landesprogramme geschlossen werden sollten.

In vielen Bereichen bedürfe es aber auch einer strukturellen Überarbeitung, die dringend angegangen werden müsse. Da könnten über Standardisierungen, einfachere und schnellere Hilfen noch deutliche Fortschritte gemacht werden. Mit dem Haushaltsentwurf und dem Blick darauf, wie das weiterentwickelt werden könne, werde dem jedoch in der gerade herrschenden Haushaltslage erst einmal Genüge getan.

Zur zukunftsfähigen Ausrichtung der Investitionen verweist sie beispielhaft auf den Einzelplan 12 mit einem Schwerpunkt im Gesundheitssektor. Aber in der Ausrichtung und Unterstützung sei es ein wichtiger Punkt, das große Krisenfeld Klimaschutz mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenzuführen und dabei einen Schwerpunkt auf den Sektor Green Tech zu legen. Dafür stelle der Haushaltsentwurf die Weichen.

Sodann dankt sie im Namen ihrer Fraktion der Landtagsverwaltung, dem Rechnungshof und den Ministerien für das, was dort in schwieriger Zeit zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2023/2024 geleistet worden sei.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD nimmt von den Änderungsanträgen seiner Fraktion zunächst die beantragte Erhöhung der Mittel für die Stärkung der Innenstädte um 45 Millionen € in den Blick. Hier brauche es mehr Verbundprojekte in den Kommunen, deren Förderung auch nicht nur von öffentlichen Trägern beantragt werden dürfe. Vielmehr müsse es z. B. auch Vereinen möglich sein, hier Fördermittel zu beantragen.

Er plädiere schon länger dafür, die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in die Zuständigkeit des Wirtschaftsressorts zu überführen und die Förderung der elektronischen Spieleindustrie und der Softwareentwicklung schwerpunktmäßig im Wirtschaftsministerium anzusiedeln. Mit dem Änderungsantrag 07/33 beantrage seine Fraktion die Etatisierung eines Titels „Zuschüsse für die Förderung von KMU und Start-up-Unternehmen in den Bereichen Softwareentwicklung und Vermarktung von Anwendungen“ mit einem Ansatz von 10 Millionen €.

In Kapitel 0708 beantrage die AfD die Streichung des Titels 686 75: Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft. Förderprogramme, die vorrangig dazu dienen, gesellschaftspolitische Vorstellungen zu kommunizieren, seien aus Sicht der AfD-Fraktion nicht notwendig. Ähnliches gelte für andere Förderprogramme, die quasi Klimaschutzboni gewährten.

Wichtig sei für ihn auch grundsätzlich, Konsequenzen aus den Erfahrungen zu ziehen, dass strenge Coronamaßnahmen zur Senkung der Steuereinnahmen des Landes führten, was wiederum hohe Kreditaufnahmen und weitere Förderprogramme des Landes zur Folge habe.

Kapitel 0701 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0702

Allgemeine Bewilligungen

Änderungsantrag 07/34 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 07/9 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/10 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0702 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0703

Arbeit

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/11 bis 07/13 sowie 07/25 und 07/35 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht den Änderungsantrag 07/35 und hier das Thema „Weiterförderung von Arbeitslosenberatungszentren“ an. Zu den

Arbeitslosenberatungszentren sei in den vergangenen Monaten von Wohlfahrtsverbänden geäußert worden, dass die Finanzierung dieser Zentren auf der Kippe stehe. Die Regierungsfractionen hätten nun bei den Zuschüssen für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2023 einmalige Mittel in Höhe von 126 000 € und für 2024 in Höhe von 148 000 € beantragt. Er fragt, ob es sich dabei um Aufstockungen der bisherigen Finanzierungen handle und ob dies ausreiche, um sicherzustellen, dass die Arbeitslosenberatungszentren in der bisherigen Form weitergeführt werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortet, bei den beantragten einmaligen Mitteln handle es sich um Aufstockungen. Sie gehe davon aus, dass der Ansatz zur Finanzierung aller zwölf Arbeitslosenberatungszentren auskömmlich sein werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigt sich verwundert, dass seine Fragen zu den Arbeitslosenberatungszentren von der Ministerin beantwortet worden seien, obwohl der Änderungsantrag 07/35 von der Fraktion GRÜNE und der CDU-Fraktion gestellt worden sei. Wenn aber die Ministerin diesen Punkt für wichtig erachte, stelle sich für ihn die Frage, warum der Ansatz nicht schon von vornherein im Haushaltsentwurf entsprechend ausgebracht worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, er habe sich vor der Ministerin zu diesem Titel zu Wort gemeldet, aber seine Wortmeldung sei vom Vorsitzenden übersehen worden.

Die Regierungsfractionen wollten mit dem Änderungsantrag 07/35 sicherstellen, dass die Arbeitslosenberatungszentren weitergeführt werden könnten.

Änderungsantrag 07/11 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/35 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 07/12 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/25 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/13 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0703 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0707

Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Änderungsantrag 07/26 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/14 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/27 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/28 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/29 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0707 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0708

Innovation und Technologietransfer

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/1 bis 07/4, 07/15, 07/16, 07/30, 07/31, 07/32 und 07/36 bis 07/44 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP möchte zum Änderungsantrag 07/39 der Regierungsfractionen wissen, wie die Förderung des Leichtbaus konkret aussehen solle, nachdem bekannt geworden sei, dass die Landesagentur für Leichtbau Baden-Württemberg aufgelöst werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD nimmt Bezug auf den Änderungsantrag 07/2 der FDP/DVP-Fraktion zur Digitalisierungsprämie. Der Bewilligungsliste des Finanzministeriums habe er bei den Entnahmen und Einwilligungen in Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie mit Stand vom 4. November 2022 entnommen, dass es bei den Mitteln für die „Digitalisierungsprämie Plus“ in Höhe von knapp 48 Millionen € bis zum 31. Oktober 2022 keine Abflüsse gegeben habe. Deshalb wolle er wissen, ob noch Geld für die Digitalisierungsprämie zurückgehalten werde, sodass es vielleicht dieses Änderungsantrags der FDP/DVP-Fraktion überhaupt nicht bedürfe.

In den Änderungsanträgen 07/43 und 07/44 der Regierungsfractionen gehe es um die Vorhaben „Quanteninnovationscluster Baden-Württemberg“ bzw. „Luft- und Raumfahrtstrategie Baden-Württemberg“. Für beide Vorhaben sollten insgesamt 14 Millionen € bereitgestellt werden. Er frage, warum der hier offenbar bestehende Bedarf vonseiten des Wirtschaftsministeriums nicht erkannt worden sei und nicht von vornherein Niederschlag im Haushaltsentwurf gefunden habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt mit Blick auf das Quanteninnovationscluster Baden-Württemberg und die Luft- und Raumfahrtstrategie Baden-Württemberg generell fest, dass die Regierungsfractionen nach der Steuerschätzung entlang der Prioritäten mit ihren Änderungsanträgen Haushaltsansätze nachjustiert hätten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erläutert zum Änderungsantrag 07/39 der Regierungsfractionen, die Haushaltsansätze in Titel 686 81 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke – sollten für 2023 und 2024 jeweils um 110 000 € erhöht werden, um den Leichtbau zu fördern und diese zukunftsrelevante Schlüsseltechnologie zu sichern.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläutert zunächst, der Haushaltsansatz zum Quanteninnovationscluster sei von ihrem Haus angemeldet worden, aber die Finanzierung sei erst nach der Herbst-Steuerschätzung möglich geworden.

Der Bund habe das Thema Leichtbau inzwischen entschlossen aufgegriffen und zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Leichtbau weiter voranzubringen. Dabei seien auf Bundesebene auch parallele Strukturen zur Landesgesellschaft Leichtbau BW aufgebaut worden. Um den Leichtbau jedoch in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln, dabei aber auch hier Doppelstrukturen zu vermeiden, werde gegenwärtig eine Entscheidung der Landesregierung vorbereitet.

Bezüglich der Digitalisierungsprämie sei zu erwähnen, dass im Jahr 2022 Anträge in einem Rahmen von 40 Millionen € bewilligt worden seien. Wenn die Antragsteller die Projektentwicklungen bestätigen könnten, flössen diese Gelder. Dies lasse sich haushalterisch nicht anders handhaben. Das Programm werde nach wie vor sehr stark nachgefragt.

Änderungsantrag 07/30 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/36 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 07/1 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/15 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.
Änderungsantrag 07/37 mehrheitlich zugestimmt.
Änderungsantrag 07/16 mehrheitlich abgelehnt.
Änderungsantrag 07/38 einstimmig zugestimmt.
Änderungsantrag 07/2 mehrheitlich abgelehnt.
Änderungsantrag 07/39 einstimmig zugestimmt.
Änderungsantrag 07/3 mehrheitlich abgelehnt.
Änderungsantrag 07/40 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.
Änderungsantrag 07/41 einstimmig zugestimmt.
Änderungsantrag 07/4 mehrheitlich abgelehnt.
Änderungsantrag 07/44 einstimmig zugestimmt.
Änderungsantrag 07/42 einstimmig zugestimmt.
Änderungsantrag 07/43 einstimmig zugestimmt.
Änderungsantrag 07/31 mehrheitlich abgelehnt.
Änderungsantrag 07/32 mehrheitlich abgelehnt.
Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0710

Mittelstandsförderung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/5 bis 07/8, 07/17 bis 07/20, 07/22 bis 07/24, 07/33, 07/45 bis 07/49 und den Entschließungsantrag 07/21 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, der Landtag habe sich in seiner Sitzung am 10. November 2022 im Rahmen einer Aktuellen Debatte mit der Innenstadtförderung befasst. Er erkundigt sich ausgehend von einer Frage, die in dieser Debatte gestellt worden sei, danach, in welchem Umfang aus den Bereichen des Wirtschaftsministeriums, des Wohnungsbauministeriums sowie eventuell auch aus anderen Ministerien konkret in die Innenstadtentwicklung investiert werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilt mit, die Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums z. B. unter den Stichworten Innenstadtberater und Handel 2030 seien bereits dargelegt worden. Aus dem Städtebauförderungsprogramm 2022 seien insgesamt 237,19 Millionen € für insgesamt 361 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bewilligt worden. Dabei handle es sich um 73 Neumaßnahmen und 288 bewilligte Aufstockungen.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen habe eine kursorische Durchsicht dieser insgesamt 361 städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen stattgefunden. Dabei habe sich ergeben, dass ca. 280 Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stärkung von Ortsmitten und Stadt- bzw. Stadtteilzentren stünden, für die im Programm 2022 rund 210 Millionen € bewilligt worden seien. Darüber hinaus könnten auch städtebauliche Erneuerungsmaß-

nahmen außerhalb von Ortsmitten, die beispielsweise die Reaktivierung großer brachliegender Flächen mit sich brächten, positiv auf die Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnraum wirken, was indirekt wiederum über die Kaufkraft positiv für die Entwicklung der Innenstädte sei.

Änderungsantrag 07/17 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/5 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/45 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 07/6 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/18 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/7 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/19 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/20 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/8 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/22 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/46 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 07/47 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 07/23 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/24 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/48 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 07/33 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/49 einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Entschließungsantrag 07/21 mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 07 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

1.12.2022

Stephen Brauer

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 78f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	412 79	165	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten des Technologie- beauftragten	
			<i>statt</i>	12,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				(-12,0)
2.	546 79	165	Budget für Maßnahmen und Projekte des Technologiebeauftragten	
			<i>statt</i>	100,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				(-100,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Amt des Technologiebeauftragten ruht aktuell. Es ist unklar, ob überhaupt und wenn ja, wann, diese Rolle wieder aktiv ausgeführt werden kann. Es ist naher nicht nachzuvollziehen, wieso dafür weiter ein Budget vorgesehen ist und nicht verausgabte Mittel angehäuft werden.

Außerdem hat die aktuelle Phase deutlich gezeigt, dass die Aufgaben des Technologiebeauftragten des Wirtschaftsministeriums auch innerhalb des Ministeriums ausgeführt werden können und keine eigenen Position dafür notwendig ist. Das war ursprünglich auch die Zusicherung der Landesregierung.

Der Änderungsantrag schafft daher das Amt des Technologiebeauftragten des Wirtschaftsministeriums ab.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			statt 2.000	2.000
			zu setzen 25.000	25.000
			(+23.000)	(+23.000)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

In den beiden vergangenen Jahren wurde über eine Rücklage die Digitalisierungsprämie im Volumen von 25 Millionen Euro jährlich finanziert. Die Digitalisierungsprämie ist ein sehr sinnvolles, passfähiges und fortführungswürdiges Programm. Die angesetzten Mittel im Umfang von 2 Millionen Euro pro Jahr werden dem Bedarf in keiner Weise gerecht. Wir wollen daher die Digitalisierungsprämie auf vergleichbarem Niveau wie in den letzten beiden Jahren fortführen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 83	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
		statt	5.250,0	4.750,0
		zu setzen	2.625,0	2.375,0
			(-2.625,0)	(-2.375,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Strategiedialog Automobilwirtschaft führt teilweise sinnvolle Ausgaben für die Unterstützung der Wirtschaft aus. Zu großen Teilen ist er aber auch ein Schaufenster- und Marketingprojekt der Landesregierung. Anstatt die Unternehmen zu unterstützen und einen echten Beitrag zur Transformation der Automobilwirtschaft zu leisten, werden Gesprächsrunden ohne Ergebnisse, Marketing- und Werbeaktionen oder Schaufensterveranstaltungen der Landesregierung durchgeführt. Wir wollen eine Fokussierung des Strategiedialogs erreichen auf das, was wirklich notwendig ist. Dies lässt sich mit halben finanziellem Aufwand realisieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 96)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 89 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			statt 500,0	500,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-500,0)	(-500,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Posten finanziert den Bereich „Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft“ des Strategiedialogs Bezahlbares Wohnen und Bauen (SDB). Dieser Strategiedialog ist überflüssig. Bereits in der Wahlperiode 16 gab es mit der Wohnraumallianz ein vergleichbares Format mit konkreten Ergebnissen. Eine weitere langanhaltende Gesprächsrunde mit verschiedenen Interessengruppen ist für den Bereich Wohnungspolitik nicht notwendig. Ideen und Lösungen liegen bereits auf dem Tisch – es müssen keine Gespräche geführt, sondern Umsetzung betrieben werden. Daher ist der Strategiedialog verzichtbar.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		
			statt 7.963,8	5.338,8
			zu setzen 17.963,8	15.338,8
			(+10.000,0)	(+10.000,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Innenstädte und der stationäre Einzelhandel in Baden-Württemberg durchlaufen eine Krise von historischem Ausmaß. Die Landesregierung hat darauf mit einem Sofort-Programms Einzelhandel / Innenstadt reagiert. Dieses ist vom Umfang her aber keineswegs ausreichend und wird den Problemen und Herausforderungen nicht annähernd gerecht. Der Änderungsantrag möchte daher eine signifikante Erhöhung der Unterstützung für den Einzelhandel erreichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung		
			statt	1.561,8
			zu setzen	7.561,8
			(+6.000,0)	(+6.000,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

In der Vergangenheit hat die Landesregierung mithilfe von REACT-EU-Mitteln ein „Förderprogramm Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen“ finanziert. Dieses und ähnliche Beratungsprogramme hat es seit über 20 Jahren gegeben und sie haben erfolgreich zahllose Unternehmen im Mittelstand, Handwerk, Gastronomie oder Einzelhandel begleitet.

Im Haushalt 2023 und 2024 ist eine Fortführung davon nicht vorgesehen. Unser Änderungsantrag verlangt, dass das Land die fehlende EU-Förderung ausgleicht und die essentielle Beratung für den Mittelstand aus eigenen Mitteln finanziert. Daher möchten wir das Budget für Unternehmensberatungen erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/7

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten		
			statt 6.032,1	6.032,1
			zu setzen 8.000,0	8.000,0
			(+1.667,9)	(+1.667,9)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die überbetrieblichen Bildungsstätten der Organisationen der Wirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag für die Fachkräftesicherung und damit erfolgreiche Unternehmen. Die von der Landesregierung vorgesehen Kürzung ist nicht nachvollziehbar. Stattdessen ist eine Erhöhung angebracht, um auch in Zukunft moderne und leistungsfähige Bildungsstätten verfügbar zu haben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/8

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 72	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie Handwerk)		
			statt 4.499,9	4.499,9
			zu setzen 19.399,9	19.399,9
			(+14.900,0)	(+14.900,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP hat seit langem die Einführung einer Meisterprämie für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen dieser Aufstiegsfortbildung gefordert. Diesem ist die Landesregierung im Frühjahr 2020 erstmalig nachgekommen, leider jedoch nur halbherzig. Sie hat eine Meisterprämie ausschließlich für Handwerksberufe eingeführt.

Dieser Änderungsantrag ermöglicht nun eine Ausweitung der Meisterprämie über das Handwerk hinaus auch auf andere Meisterprüfungen und gleichwertiger Fortbildungsprüfungen im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums. Laut Aussage des Ministerium ist dafür ein Volumen von ca. 14,9 Millionen Euro notwendig. Damit setzt die FDP/DVP das um, was das Wirtschaftsministeriums nach eigener Aussage für richtig hält, aber die politische Kraft fehlt, das umzusetzen.

Damit wird die berufliche Qualifikation honoriert, aber auch ein früher Anreiz gegeben, die Meisterausbildung anzugehen. Die Prämie kann gleichzeitig als Anreizgeber gesehen werden, um die Zahl der Meiserabsolventen vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels zu steigern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 71		Zuschüsse für laufende Maßnahmen an private und öffentliche Unternehmen		
		zu setzen	25.000,0	75.000,0
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Die Mittel dienen der Einrichtung eines Fonds, um Unternehmen in der Transformation und auf dem Weg in die Energieautarkie zu unterstützen.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Auch unabhängig von der derzeit krisenbedingt angespannten Situation stehen Unternehmen im Land vor Herausforderungen. Die Transformation der Wirtschaft im Zuge von Digitalisierung und Dekarbonisierung ist in vollem Gange. Das Land steht in der Verantwortung, optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Transformation zu etablieren und damit den Standort Baden-Württemberg und hiesige Arbeitsplätze zu sichern.

Das Land muss zur Unterstützung von Industrie und Wirtschaft einen Transformationsfonds auflegen, dessen Fördermittel es Unternehmen finanziell ermöglichen, sich unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen, sei es über Maßnahmen der energetischen Sanierung oder gar auf dem Weg in eine industrielle Energieautarkie. Der Transformationsfonds wird in bestehende Programme des Landes (bspw. InvestBW) integriert und erweitert deren Spektren sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

I. Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Unternehmen in der Krise unterstützen		
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 13 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
„683 71 N	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
		zu setzen	175.000,0	175.000,0
		Erläuterung: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg benötigen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und massiv gestiegenen Energiepreisen Soforthilfen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln soll rasch ein solches Unterstützungsprogramm aufgelegt werden, das darüber hinaus auch Landesenergiebürgschaften für Unternehmen beinhaltet, wenn diese Energieversorgungsverträge neu abschließen.“		

II. Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung**Kapitel 1212 Sammelansätze**

Zu ändern:
(Seite 268)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
359 13 N	850	Entnahme aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken		
		Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:		
		Entnahmen sind bis zur Höhe von 175.000,0 EUR im Jahr 2023 bei Kap. 0702 Tit. 662 71 N zulässig. Soweit Mittel in 2023 nicht entnommen wurden, ist deren Entnahme in den Folgejahren möglich.		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Gerade kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg brauchen jetzt die Unterstützung eines handlungsfähigen Staates. Steigende Preise, inflationsbedingte Kaufkraftverluste sowie eine Vervielfachung von Energie- und Rohstoffkosten stellen für viele Betriebe eine Existenzfrage dar. Daher ist das Land jetzt gefordert, mit direkten bedarfsorientierten Soforthilfen und Bürgschaften, insbesondere auch zur Absicherung von Energielieferungen, unbürokratisch dafür Sorge zu tragen, dass Betriebe nicht in die Insolvenz gehen, weil sie krisenbedingt trotz wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle vorübergehend ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Die Unterstützung ist dabei nach Unternehmensgröße, Anzahl der Beschäftigten und Energiebedarf zu staffeln.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0703 Arbeit

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			statt	2.507,0
			zu setzen	7.507,0
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, Maßnahmen der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu verstärken, bestehende Instrumente auszubauen und neue hinzuzufügen.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Auch vor dem Hintergrund des relativ hohen Anteils Langzeitarbeitsloser an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg ist es erforderlich, Maßnahmen zur besseren Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu verstärken, bestehende Instrumente auszubauen und neue hinzuzufügen. Baden-Württemberg braucht es ein echtes Landesarbeitsmarktprogramm. Der vorliegende Haushaltsantrag schafft diesbezüglich einen Einstieg, dem weitere Schritte folgen müssen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0703 Arbeit

Neu einzufügen:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„686 77 N		Zuschüsse für Weiterbildung Geringqualifizierter		
			zu setzen	5.000,0
			5.000,0	5.000,0
		Erläuterung: Entwicklung eines Programms für eine Weiterbildungsoffensive sowie finanzielle Unterstützungsleistungen für Geringqualifizierte.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Insbesondere Geringqualifizierte nehmen zu selten an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Dies liegt u. a. daran, dass geringqualifizierte Beschäftigte generell für Weiterbildung zu selten erreicht werden, aber auch an Betriebsgrößen und an der Art von Beschäftigungsverhältnissen. Vor dem Hintergrund der Veränderung der Arbeitswelt ist dies eine ernstzunehmende Gefahr für die Sicherung von Beschäftigung, aber auch fahrlässig anlässlich des immer deutlicher zu Tage tretenden Fachkräftebedarfs. Daher muss es Ziel des Landes sein, Geringqualifizierten verstärkt den Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung zu ermöglichen. Da es jedoch vielen der Betroffenen nicht möglich ist, auf laufende Einkünfte zu verzichten und ihnen dadurch der Zugang zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verwehrt ist, muss das Land Instrumente bereitstellen, um für die Dauer von Weiterbildung und Qualifizierung personenbezogene finanzielle Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0703 Arbeit

Zu ändern:
(S. 57)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 78	253	Personalaufwand		
			statt	0,0
			zu setzen	10.000,0
			(+10.000,0)	(+10.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Der Arbeitsschutz wird gestärkt. Hierfür werden neue Stellen geschaffen.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Arbeitsschutzkontrollen in Baden-Württemberg hat stetig abgenommen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, da der Arbeits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten von großer Bedeutung ist, was im Zuge der Coronapandemie nochmals deutlicher wurde. Die Gewerkschaften im Land haben schon mehrfach gefordert, mehr Stellen im Arbeitsschutz zu schaffen. Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, den Arbeitsschutz zu stärken und in einem ersten Schritt über 100 Stellen schaffen zu können, die den Arbeitsschutz im Land deutlich stärken würden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und der Demografie		
			statt	2.768,2
			zu setzen	7.768,2
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Das Land legt darüber hinaus ein Anwerbeabkommen für ausländische Fachkräfte auf.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Das Land muss ein eigenes Programm zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften auflegen, das in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden entwickelt und durchgeführt wird. Baden-Württemberg muss gezielt und mit direkter Ansprache im Ausland nach Fachkräften suchen – das Aufhängen von „The Länd“ Plakaten genügt bei weitem nicht. Das Programm soll mit Ländern und Städten im Ausland durchgeführt werden, zu denen Baden-Württemberg schon enge Beziehungen z. B. im Wege von Städtepartnerschaften pflegt. Ziel ist es, ausländische Fachkräfte durch Fachkräftebotschafter in ihrem Heimatland gezielt für bestimmte Berufe in Baden-Württemberg zu gewinnen und sie und ihre Familien unter anderem bei der Erledigung von Behördengängen, Wohnungssuche und Sprachkursen zu unterstützen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 78/79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	412 79	165	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten des Technologiebeauftragten	
			statt	12,0
			zu setzen	12,0
				0,0
				0,0
				(-12,0)
				(-12,0)
2.	546 79	165	Budget für Maßnahmen und Projekte des Technologiebeauftragten	
			statt	100,0
			zu setzen	100,0
				0,0
				0,0
				(-100,0)
				(-100,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Nachdem nach der Landtagswahl 2021 das Amt des Technologiebeauftragten der Landesregierung ursprünglich gestrichen werden sollte, wurde der Beauftragte stattdessen ins Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus überführt. Dies ändert aber nichts daran, dass nicht erkennbar ist, weshalb es einen solchen Beauftragten braucht, weshalb die Mittel komplett gestrichen werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		
			statt	40.267,6
			zu setzen	41.378,3
				40.842,6
				41.953,3
				(+575,0)
				(+575,0)
		Die Erläuterung ist entsprechend anzupassen und um folgenden Satz zu ergänzen:		
		„Die Landesgesellschaft Leichtbau BW GmbH ist die neutrale und branchenübergreifende Koordinierungsstelle des Landes auf dem Gebiet des Leichtbaus. Aufgaben sind insbesondere die Stärkung von Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie die Erzeugung von Sichtbarkeit für den Leichtbaustandort Baden-Württemberg. Leichtbau BW GmbH erhält einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 575,0 Tsd. Euro.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die Landesgesellschaft Leichtbau BW GmbH ist für den Leichtbaustandort Baden-Württemberg von wichtiger Bedeutung, weshalb der bisherige Betriebskostenzuschuss erhalten bleiben soll, um die Arbeit an einem zentralen Zukunftsthema weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch Maßnahmen		
		statt	7.963,8	5.338,8
		zu setzen	32.963,8	80.338,8
			(+25.000,0)	(+75.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Die zusätzlichen Mittel dienen der Entwicklung eines Fonds zur Stärkung von Innenstädten und des Handels“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg stehen unter einem immensen Druck. Schon vor Ausbruch der Coronapandemie haben sich die Zentren von Städten und Gemeinden gewandelt, u. a. durch die Schließung von Geschäften, länger andauernden Leerständen, schwindender Passantenfrequenz und durch die Veränderung des Einkaufs- und Freizeitverhaltens. Diese Entwicklungen wurden durch die Coronapandemie beschleunigt mit dem Ergebnis, dass die Gestaltung und Umgestaltung sowie (Wieder-)Belebung von Innenstädten noch drängender wurde. Bedingt durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Unsicherheiten auch durch massiv gestiegene Energiepreise haben sich die Probleme auch des Handels noch verstärkt. Das Land ist daher gefordert, dem Beispiel anderer Länder zu folgen und weit mehr zu unternehmen, um die Innenstädte zu stärken. Ziel ist es, einen Innenstadtfonds einzurichten, der u. a. Kommunen ein aktives Leerstandsmanagement ermöglicht und sie beim Zwischenerwerb leerstehender Immobilien unterstützt, auch zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum, baulich-investiver Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität fördert, Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Belebung von Innenstädten und Handel finanziert, Veranstaltungen und die Einrichtung von Pop-up-Stores sowie die Umstrukturierung von ehemaligen Ladenflächen fördert. Die Kommunen sind in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung eng einzubeziehen, ebenso der Handel und weitere Akteure.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten		
		statt	6.032,1	6.032,1
		zu setzen	17.032,1	17.032,1
			(+11.000,0)	(+11.000,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Im Bereich der überbetrieblichen Bildungsstätten besteht ein immenser Sanierungs- und Investitionsstau. Der bisherige Landesanteil von rund 6 Mio. Euro jährlich reicht bei weitem nicht aus, um diesen zu beheben. Der Handwerkstag Baden-Württemberg beziffert den erforderlichen Landesanteil bis ins Jahr 2024 mit insgesamt 40 Mio. Euro. Nachdem im Jahr 2022 nur rund 6 Mio. Euro zur Verfügung standen, ist in den kommenden Jahren eine erhebliche Aufstockung erforderlich. Vor dem Hintergrund der Stärkung der beruflichen Bildung und der Fachkräftesicherung scheint es angemessen, für zeitgemäße und aktuellen Anforderungen genügenden Bildungsstätten zu sorgen, weshalb die Antragsteller umfangreiche Sanierungen und Investitionen in den Bildungsstätten für erforderlich erachten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„685 72 C	635	Zuschüsse für die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds		
		zu setzen	10.000,0	10.000,0
		Erläuterung: Kosten für Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen in KMU (Komplementärfinanzierung mit den Unternehmen).“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Digitalisierung wachsen die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land. Die Landesregierung ignoriert dies bislang weitestgehend. Doch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen Weiterbildung, um Schritt zu halten mit neuen Entwicklungen in ihrem Arbeitsumfeld. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist es jedoch nicht ohne Weiteres möglich, bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf, der durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entsteht, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Hieraus kann ein Wettbewerbsnachteil entstehen. Deshalb ist die Landesregierung gefordert, hier tätig zu werden. Ziel ist es, einen Weiterbildungsfonds einzurichten, um Weiterbildungsmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang zur Digitalisierung zu unterstützen. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie kleinere und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte bei Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden können. Es ist eine Komplementärfinanzierung Land – Unternehmen zu prüfen. Für den Weiterbildungsfonds sollen insgesamt zwanzig Millionen Euro eingestellt werden. Nicht abgerufenes Fördervolumen verbleibt im Fonds.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/20

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 72	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie Handwerk)		
			statt	4.499,9
			zu setzen	19.499,9
			(+15.000,0)	(+15.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Die zusätzlichen zur Verfügung stehenden Mittel dienen dazu, die Meisterprämie auf alle Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsausbildung auszudehnen.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Gewährung einer Meisterprämie im Handwerk und vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung erscheint es angemessen, eine Meisterprämie für alle Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsausbildung und damit insbesondere auch im Bereich der Industrie- und Handelskammern zu gewähren. Dies ist nicht nur ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, sondern auch ein Baustein für die Sicherung von Fachkräften im Land.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/21

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus****Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**(S. 115/125)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei den kommenden Haushaltsaufstellungen Schritte zu unternehmen, um die Meisterausbildung über die Meisterprämie hinaus zu unterstützen und mittelfristig komplett gebührenfrei zu machen;
2. die Meisterprämie schon jetzt so umzugestalten, dass die Hälfte der Prämie zu Beginn der Meisterausbildung, die andere Hälfte bei erfolgreichem Abschluss der Meisterausbildung ausbezahlt wird;
3. den Meistergründungszuschuss dergestalt weiterzuentwickeln, dass der Zuschuss innerhalb von sechzig Monaten (statt 24 Monaten) nach der Meisterprüfung beantragt werden kann.

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Es besteht weitgehend Einigkeit, dass die muss. Ein wichtiger Schritt hierfür liegt darin, noch deutlicher zu machen, welche Entwicklungsperspektiven im Anschluss an eine Berufsausbildung gegeben sind. Die Möglichkeit der Meisterausbildung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Nicht nur deshalb war es ein erster wichtiger Schritt, für einen erfolgreichen Meisterabschluss eine Prämie zu gewähren. Mittelfristig muss Ziel sein, die Meisterausbildung komplett gebührenfrei zu machen, um einerseits Nachteile im Vergleich zu einer akademischen Ausbildung abzubauen, andererseits einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Um mehr Menschen dazu zu bringen, eine Meisterausbildung zu beginnen und Hürden abzubauen, soll zudem künftig die Hälfte der Meisterprämie zu Beginn der Meisterausbildung ausbezahlt werden.

Insbesondere im Handwerk stellt zudem die Nachfolgeregelung in Betrieben ein immer größer werdendes Problem dar. Vor diesem Hintergrund ist eine Verlängerung des bislang zu kurz bemessenen Zeitraums von maximal 24 Monaten nach Meisterprüfung zur Beantragung des Zuschusses erforderlich. Viele, denen innerhalb von zwei Jahren nach Meisterprüfung eine Betriebsübernahme zu früh ist, wären innerhalb von fünf Jahren hierzu bereit. Daher soll der Zeitraum ausgeweitet werden, um Nachfolgeregelungen in Betrieben zu erleichtern, Betriebsschließungen zu verhindern und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/22

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 117/118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	686 73A	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		
			statt	12.480,7	12.480,7
			zu setzen	13.480,7	13.480,7
				(+1.000,0)	(+1.000,0)
		In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „4.980,7“ durch die Zahl „5.980,7“ und die Zahl „12.480,7“ durch die Zahl „13.480,7“ ersetzt.			
2.	686 73B	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke		
			statt	280,0	280,0
			zu setzen	680,0	680,0
				(+400,0)	(+400,0)
3.	883 73	652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	9.250,0	9.750,0
			zu setzen	16.950,0	17.450,0
				(+7.700,0)	(+7.700,0)
		In der Tabelle zu den Neubewilligungen wird die Zahl „9.250,0“ durch die Zahl „16.950,0“, die Zahl „9.750,0“ durch die Zahl „17.450,0“ und die Zahlen „10.000,0“ durch die Zahlen „17.700,0“ ersetzt.			

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Der Tourismus ist für Baden-Württemberg ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, sichert Arbeitsplätze und ist Teil der DNA des Landes. Durch die Coronapandemie wurden touristische Einrichtungen auch in Baden-Württemberg schwer in Mitleidenschaft gezogen. Umso wichtiger ist es, nun den Tourismus zu stärken. Daher sind die von der Landesregierung geplanten Kürzungen im Tourismus abzulehnen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/23

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 122)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„683 75 B N		Zuschüsse zur Gewährung einer Ausbildungsprämie		
		zu setzen	5.000,0	5.000,0
		Erläuterung: Mittel zur Gewährung einer Ausbildungsprämie für Betriebe, wenn diese unversorgte Bewerberinnen und Bewerber ausbilden.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Auch wenn zuletzt viele Betriebe darüber geklagt haben, dass die Bewerbungszahlen für Ausbildungen deutlich zurückgingen, gibt es auf der anderen Seite viele tausend unversorgte Ausbildungsinteressierte bzw. -bewerberinnen und -bewerber. Daher setzen sich die Antragsteller dafür ein, Betrieben, die über einen längeren Zeitraum unversorgte Bewerberinnen und Bewerber in Ausbildung nehmen, eine Ausbildungsprämie zu gewähren, um Anreize zu schaffen, auch Bewerbungen eine Chance zu geben, die längere Zeit erfolglos waren. Gleichzeitig ist das Land gefordert, eine bedarfsorientierte pädagogische Begleitung der Ausbildung zu gewährleisten und zu finanzieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/24

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 125)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
663 78	635	Schuldendiensthilfen für den Meistergründungszuschuss		
			statt	1.000,0
			zu setzen	2.000,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 20.000 Euro und bis zu fünf Jahre nach Meisterprüfung gewährt.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Insbesondere im Handwerk stellt die Nachfolgeregelung in Betrieben ein immer größer werdendes Problem dar. Vor diesem Hintergrund ist der bisherige Gründungszuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro ein guter Beitrag, der jedoch nicht weit genug reicht. Neben einer Verdopplung des möglichen Zuschusses ist vor allem eine Verlängerung des bislang zu kurz bemessenen Zeitraums von maximal 24 Monaten nach Meisterprüfung zur Beantragung des Zuschusses erforderlich. Viele, denen innerhalb von zwei Jahren nach Meisterprüfung eine Betriebsübernahme zu früh ist, wären innerhalb von fünf Jahren hierzu bereit. Daher soll der Zeitraum ausgeweitet werden, um Nachfolgeregelungen im Handwerk und anderswo zu erleichtern, Betriebsschließungen zu verhindern und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/25

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0703 Arbeit

Neu einzufügen:

(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„686 77 N	253	Zuschüsse für Projekte zur Fortbildung von Personen mit besonderem Weiterbildungsbedarf		
		zu setzen	5.000,0	5.000,0*

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

In der heutigen Arbeitswelt sind unterschiedliche Personengruppen in besonderer Weise auf Maßnahmen zur Weiterbildung angewiesen: Hierzu zählen Erwerbstätige, die zwar über einen formalen Berufsabschluss verfügen, nicht aber eine entsprechende Beschäftigung gefunden haben. Ebenso zu berücksichtigen sind Erwerbstätige mit nicht anerkannten Berufsabschlüssen aus dem Ausland oder Berufstätige ohne Abschluss sowie von Arbeitslosigkeit Betroffene. Es gilt, diesen Personengruppen auf Landesebene zusätzliche Weiterbildungsperspektiven zu eröffnen und damit zugleich neue Fachkräftepotentiale zu erschließen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/26

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 70	165	Aufwendungen für Veranstaltungen u. a. im Bereich Wirtschaft und Demografie		
			statt 189,0	189,0
			zu setzen 89,0	89,0
			(-100,0)	(-100,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der im Haushaltsentwurf zur Erläuterung dieser Position aufgeführte Maßnahmenkatalog wird als zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für Bezeichnungen wie „Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ sowie „Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“. Ein konkreter wirtschaftspolitischer Nutzen ist hier nicht dargelegt, weshalb gegenüber dem bisherigen Ansatz eine Einsparung geltend gemacht wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/27

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie		
			statt	2.768,2
			zu setzen	1.268,2
				(-1.500,0)
				(-1.500,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der im Haushaltsentwurf zur Erläuterung dieser Position aufgeführte Maßnahmenkatalog wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die Bezeichnung „Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“. Ein konkreter wirtschaftspolitischer Nutzen ist hier nicht dargelegt, weshalb gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz eine weitergehende Einsparung geltend gemacht wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/28

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich		
			statt	2.019,0
			zu setzen	2.019,0
			47.019,0	47.019,0
			(+45.000,0)	(+45.000,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der gegenüber dem Staatshaushaltsplan 2022 nochmals reduzierte Kostenansatz ist abzulehnen, da mit diesen Zuschüssen auch der Einzelhandel und die Innenstädte unterstützt werden. Gerade Innenstädte stehen als Standorte für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur schon seit vielen Jahren unter Druck, wobei die Corona-Krise dies erneut offengelegt und den diesbezüglichen Trend dramatisch verstärkt hat.

Für die Stärkung der Innenstädte in ihrer Vielseitigkeit werden finanzielle Ressourcen benötigt, die auf kommunaler Ebene nicht vorhanden sind. Eine Steigerung des Förderengagements des Landes ist daher notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/29

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung		
			statt	1.311,1
			zu setzen	811,1
				(-500,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Innerhalb der Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung wird der weitere Aufbau von Repräsentanzen im Ausland abgelehnt. Bereits die jetzt vorhandenen Auslandsrepräsentanzen des Landes sind überdimensioniert und für eine gezielte Standortwerbung in diesem Umfang nicht erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/30

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			statt	2.890,0
			zu setzen	2.029,0
				0,0
				0,0
				(-2.890,0)
				(-2.029,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung der Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Ein zielgerichteter wirtschaftspolitischer Nutzen ist nicht erkennbar. Förderprogramme, die vorrangig dazu dienen, gesellschaftspolitische Vorstellungen zu kommunizieren, können nicht befürwortet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/31

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 97	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		
			statt 750,0	750,0
			zu setzen 500,0	500,0
			(-250,0)	(-250,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die genannten Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes einschließlich nachhaltiger Mobilität. Gerade im Bereich der Umwelt- und Verkehrspolitik bleibt eine forschungs- und ergebnisoffene Förderpolitik notwendig. Im Rahmen energiepolitischer Maßnahmen ist eine einseitige Förderung der Windenergie ebenso abzulehnen wie eine vorrangig verkehrspolitische Ausrichtung auf den Bereich der E-Mobilität. Es wird daher ein reduzierter Kostenansatz geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/32

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 97A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	1.450,0
			zu setzen	950,0
			(-500,0)	(-500,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die genannten Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes einschließlich nachhaltiger Mobilität. Gerade im Bereich der Umwelt- und Verkehrspolitik bleibt eine forschungs- und ergebnisoffene Förderpolitik notwendig. Im Rahmen energiepolitischer Maßnahmen ist daher eine einseitige Förderung der Windenergienutzung ebenso abzulehnen wie eine ausschließliche verkehrspolitische Ausrichtung auf den Bereich der E-Mobilität. Es wird daher ein reduzierter Kostenansatz geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/33

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:

(S. 125)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„683 78 BN		Zuschüsse für die Förderung von KMU und Start-up-Unternehmen in den Bereichen Softwareentwicklung und Vermarktung von Anwendungen (Gaming, Virtual Reality, Augmented Reality, Cloud Technology und Cloud Gaming)		
		zu setzen	10.000,0	10.000,0 ^a

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

In der Games-Branche sind seit Jahren erhebliche Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden mit dem Verkauf von Video- und Computerspielen einschließlich Hardware bundesweit Umsatzerlöse von rd. € 8,5 Mrd. erzielt. Von dieser globalen Marktentwicklung profitieren deutsche Software-Entwicklungsstudios bisher nur sehr eingeschränkt, wie sich durch eine Stellungnahme der Landesregierung erneut bestätigt hat (Drucksache 17/1760 v. 23.02.2022).

KMU und Start-up-Unternehmen der Games-Branche sind darüber hinaus wesentliche Antriebskräfte für technischen Fortschritt, leistungsfähigere Komponenten und Geräte im Bereich der Informationstechnologie. Von den wachsenden grafischen Möglichkeiten und Anforderungen profitiert die IT-Hightech-Branche auch im Bereich der virtuellen Realität. Neben Unterhaltungsspielen erfahren Serious Games, bei denen zur Fortbildung Lerninhalte mit Spielkomponenten verbunden werden, eine wachsende Verbreitung.

Eine branchenspezifische Förderung der Games-Branche in den Bereichen Softwareentwicklung und -vermarktung (Virtual Reality, Augmented Reality, Gaming, Cloud Technology und Cloud Gaming) ist daher auch auf Landesebene sinnvoll und notwendig. Diese Förderung sollte in Zukunft zentral durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 36)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			statt 50,7	50,7
			zu setzen 50,7	93,7
			(0,0)	(+43,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

Für das Vorhaben sollen strukturell Mittel in Höhe von 43,0 Tsd. EUR ab 2024 bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0703 Arbeit

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			statt	2.507,0
			zu setzen	2.908,0
			(+341,5)	(+401,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Weiterförderung von Arbeitslosenberatungszentren

Für Erwerbslose sind die zwölf Arbeitslosenberatungszentren eine wichtige Anlaufstelle. Sie leisten durch ihre Beratungs- und Betreuungsarbeit einen wichtigen Beitrag, um Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten und eröffnen durch niederschweligen Zugang Begegnungsmöglichkeiten und soziale Teilhabe.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 126,0 Tsd. EUR in 2023 und 148,0 Tsd. EUR in 2024 bereitgestellt werden.

2. Neuaufgabe des „Ideenwettbewerbs“ im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“:

Mit der Neuaufgabe von einem oder mehreren, besonders vielversprechenden Projekten aus dem bisherigen Ideenwettbewerb soll erprobt werden, wie bestimmte Zielgruppen besser erreicht oder strukturelle Nachteile überwunden werden können. Ziel ist die Stabilisierung der persönlichen Situation, Beseitigung von Hemmnissen, die eine Arbeitsaufnahme verhindern, sowie eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind generell Frauen sowie Menschen über 50 im Langleistungsbezug. Beide Zielgruppen haben besondere Schwierigkeiten bei der Integration in Arbeit.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 215,5 Tsd. EUR in 2023 und 253,0 Tsd. EUR in 2024 bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			statt	2.890,0
			zu setzen	2.029,0
				2.920,0
				2.059,0
				(+30,0)
				(+30,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z.B. Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf, Girls' Digital Camps, Forscherfabrik Schorndorf u.a.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Forscherfabrik Schorndorf

Die Haushaltsmittel sind für den Ausbau der digitalen Anwendungen und zur Einrichtung einer Klimawerkstatt erforderlich, da die bisherige Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ausläuft.

Die Vermittlung digitaler Fähigkeiten und ihre Anwendungen sind für Kinder und Jugendliche enorm wichtig. Die erfolgreiche Arbeit der Forscherfabrik Schorndorf gilt es, auch in den Jahren 2023 und 2024 mit Unterstützung des Landes fortzusetzen. Die Forscherfabrik ist ein Aushängeschild der Region Stuttgart, erfreut sich bei Besuchergruppen großer Beliebtheit und hat sich deutlich in der Bildungslandschaft positioniert. Ihre App gilt als „Best Practice“. Auch seitens des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt besteht großes Interesse an den Aktivitäten der Forscherfabrik.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von je 30,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 bereitgestellt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 79	165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.		
			statt 200,0	100,0
			zu setzen 275,0	175,0
			(+75,0)	(+75,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Modellprojekt „Innovationswerkstatt Baden-Württemberg“ (Popup Labor BW) sowie Zukunftswerkstatt 4.0.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zukunftswerkstatt 4.0

Das Kraftfahrzeuggewerbe ist innerhalb von Vertriebsprozessen und dem Aftersales-Geschäft zu umfangreichen Umorientierungen und Anpassungen gezwungen. Digitale Informations- und Kommunikationsmedien in der Kundeninteraktion, neue Technologien in der Produktpräsentation, sinkende Umsatzgrößen im Werkstattbereich durch die Elektromobilität, aber auch neue Wertschöpfungspotenziale durch Dienstleistungen im Bereich des vernetzten und digitalisierten Fahrzeugs, sind nur einige konkrete Beispiele für den hohen Veränderungsdruck innerhalb des Kfz-Gewerbes. Um den Technologiewandel innerhalb des Kfz-Gewerbes proaktiv zu begleiten und mitzugestalten förderte das Land daher im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg den Aufbau der „Zukunftswerkstatt 4.0“. Sie bietet die Chance, die Unternehmen frühzeitig auf Entwicklungen in den relevanten Technologiefeldern vorzubereiten. Die Zukunftswerkstatt 4.0 ist somit ein Innovationsschaufenster, in dem neue Technologien und Systeme entlang der sich wandelnden Kundenbetreuung und -beratung beim Kauf von Fahrzeugen sowie bei der Inanspruchnahme von Wartungs- und Reparaturleistungen vorgestellt und erprobt werden. Außerdem bietet die Zukunftswerkstatt 4.0 Raum für eine praxisnahe und zukunftsgerichtete Aus- und Weiterbildung für alle Branchenakteure sowie für die relevanten Bildungseinrichtungen im Land.

Seite 1 von 2

Die zunehmende Dynamik bei der Elektromobilität sowie der Fahrzeugvernetzung und die aktuelle Situation (gestörte Lieferketten, begrenzte Fahrzeugstückzahlen, lange Lieferzeiten, hohe Energiekosten, usw.) macht es für alle Akteure noch herausfordernder. Die Zukunftswerkstatt 4.0 muss auf diese veränderten Rahmenbedingungen reagieren, erweitert und ausgebaut werden, um dem Kfz-Gewerbe auch in den neuen aktuellen Herausforderungen eine Hilfestellung bieten zu können.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 75,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 82, 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	7.870,5
			zu setzen	7.870,5
			8.145,5	8.145,5
			(+275,0)	(+275,0)
		In der Erläuterung wird die Übersicht über das Bewilligungsvolumen wie folgt gefasst:		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„Haushaltsansatz	8.145,5	8.145,5
		Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	7.529,0	7.862,0
		Neue Maßnahmen	616,5	283,5
		Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	1.980,0	1.250,0
		Bewilligungsvolumen	2.596,5	1.533,5^a

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Transferplattform BW Industrie 4.0

Die „Transferplattform BW Industrie 4.0“ (TPBW I4.0) ist ein Verbundprojekt der Hochschulen Aalen, Esslingen und Reutlingen zusammen mit der Organisation und Koordination durch die Steinbeis Innovation gGmbH. Ziel der Plattform ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, die Chancen im Bereich der digitalen Vernetzung und der intelligenten Produktion besser zu nutzen. Fokus in Phase 3 des Verbundprojekts sind Anwendungen der Künstlichen Intelligenz zur Steigerung von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in industriellen Entwicklungs- und Produktionsprozessen. Der Verbund der drei Hochschulen mit Steinbeis hat die Voraussetzung geschaffen, KMU ein sehr breites Spektrum von technologischer Unterstützung anzubieten, ohne dass die Unternehmen selbst beurteilen müssen, welche Fachbereiche aus den Hochschulen für ihre Problemstellungen passend sind. Die gewählte Struktur ermöglicht Wissenstransfer zu ganzheitlichen Industrie 4.0-Systemen, bei denen verschiedene Disziplinen zusammenwirken müssen. KMU sollen in der dritten Phase der TPBW I4.0 bei der digitalen Transformation weiterhin unterstützt und ihnen ein Weg in die klimaneutrale Produktion aufgezeigt werden. Das etablierte Netzwerk soll somit einen Beitrag zu den Zielen des Landes Baden-Württemberg in der Industrie leisten.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 275,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	7.500,0
			zu setzen	2.500,0
			7.610,0	2.610,0
			(+110,0)	(+110,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Forschungsinitiativen in den Zukunftsbereichen Batteriezellproduktion und Batterierecycling, zur Durchführung eines Innovationswettbewerbs „Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen“ und zur Förderung des Leichtbaus.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Förderung des Leichtbaus

Leichtbau ist eine zukunftsrelevante Schlüsseltechnologie, die durch einen verringerten Materialeinsatz zu einem geringeren Ressourcen- und Energieverbrauch sowie damit auch reduzierten Kosten beitragen kann. Es handelt sich dabei um eine Querschnittstechnologie, die mittlerweile in zahlreichen Branchen, wie auch Technologiefeldern Anwendung findet. Leichtbau kann damit einen wichtigen Beitrag leisten, um den Klima- und Ressourcenschutz zu fördern, die Resilienz des Standorts Baden-Württemberg zu erhöhen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken. Leichtbau schafft damit auch Möglichkeiten, die beobachtbaren Transformationen in der Automobilindustrie, im produzierenden Gewerbe und im Bau mitzugestalten. Auch vor dem Hintergrund, dass die Industrie im Land – insbesondere im Bereich der Ressourcen- und Energieeinsparung – aktuell unter enormem Druck steht, erscheint eine weitere Förderung des Leichtbaus zwingend erforderlich, um den Standort in diesem Themenbereich zukunftssicher aufzustellen und die im Bundesländervergleich starke Stellung Baden-Württembergs im Leichtbau zu erhalten.

Seite 1 von 2

Für das Vorhaben werden Mittel in Höhe von je 110,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 sowie 220,0 Tsd. EUR ab 2025 strukturell bereitgestellt.

Zum Epl. 14 (MWK) erfolgt ein Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU in gleicher Höhe.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 91, 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	86	Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz		
		Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. und die darauffolgenden Ausführungen werden wie folgt gefasst:		
		„Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e.V.“	2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1 Ausgaben		
		1.1 Personalausgaben	1.601.650,0	1.649.699,5
		1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	803.350,0	830.300,5
		1.3 Länderausgleichszahlungen	750,0	750,0
		1.4 Ausgaben für Investitionen	446.500,0	459.650,0
		Gesamtausgaben	2.852.250,0	2.940.400,0
		2 Einnahmen		
		2.1 Betriebseinnahmen	1.788.856,0	1.861.148,0
		2.2 Einnahmen für Investitionen	0,0	0,0
		2.3 Zuwendungen anderer Stellen	1.034.126,5	1.047.031,0
		Zusammen	2.822.982,5	2.908.179,0
		3 Landeszuschuss		
		3.1 Zu den Betriebskosten	29.267,5	32.221,0
		3.2 Für Investitionen		
		Gesamteinnahmen	2.852.250,0	2.940.400,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
		In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) Mittel für Sonderinvestitionen u.a. gemäß der KV „Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG“, für den Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung, für das Vorhaben „Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion“ sowie für die Ausgründung des Themenbereichs „Wasserstofftechnologien und nachhaltige Syntheseprodukte“ beim FhG-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) in Freiburg enthalten. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 57,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 und 18,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024.“								
2. 894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)								
			statt							
			13.035,5	13.427,0						
			zu setzen							
			13.535,5	16.077,0						
			(+500,0)	(+2.650,0)						
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:								
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR						
		„Verpflichtungsermächtigung	57.750,0	18.500,0						
		Davon zur Zahlung fällig im								
		Haushaltsjahr 2024bis zu	6.400,0	0,0						
		Haushaltsjahr 2025bis zu	13.850,0	3.500,0						
		Haushaltsjahr 2026bis zu	16.500,0	5.000,0						
		Haushaltsjahr 2027bis zu	18.000,0	4.000,0						
		Haushaltsjahr 2028bis zu	2.000,0	3.000,0						
		Haushaltsjahr 2029bis zu	1.000,0	2.000,0						
		Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	1.000,0“						
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:								
		„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)								
		Bewilligung im Haushaltsplan								
		Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
		bis 2022	32.450,0	13.000,0	9.700,0	5.250,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0
		2023	57.750,0	0,0	6.400,0	13.850,0	16.500,0	18.000,0	2.000,0	1.000,0
		2024	18.500,0	0,0	0,0	3.500,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	2.000,0
		zusammen	108.700,0	13.000,0	16.100,0	22.600,0	26.000,0	22.000,0	5.000,0	3.000,0
									1.000,0“	

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE)

Der Geschäftsbereich Wasserstofftechnologien des Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) soll in ein eigenes Fraunhofer-Institut überführt werden. Bisher existiert bundesweit noch kein eigenständiges Fraunhofer-Institut für Wasserstoff und synthetische Grund- und Kraftstoffe.

Die Überführung trägt dazu bei, Baden-Württemberg wirksamer an dem derzeit entstehenden, stark wachsenden Markt für erneuerbaren Wasserstoff und Syntheseprodukte (chemische Energieträger und Chemierohstoffe) mit seinem hohen wirtschaftsnahen Anteil für Forschung und Entwicklung zu positionieren und damit die Wirtschaft bei der Umstellung auf Klimaneutralität zu unterstützen. Für Baden-Württemberg bieten sich hier erhebliche Wertschöpfungspotentiale.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR in 2023 und 2.650,0 Tsd. EUR in 2024 sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 39.500,0 Tsd. EUR, davon fällig 2024 2.650,0 Tsd. EUR, fällig 2025 9.350,0 Tsd. EUR, fällig 2026 12.500,0 Tsd. EUR und fällig 2027 15.000,0 Tsd. EUR, zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt 2.000,0	2.000,0
			zu setzen 3.000,0	3.700,0
			(+1.000,0)	(+1.700,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Forum Gesundheitsstandort

Mit über einer Million Beschäftigten und einem Umsatz von rund 54 Milliarden Euro im Jahr zählt die Gesundheitswirtschaft zu den wichtigsten Wirtschaftsbereichen des Landes. Um den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg zu stärken, hat die Landesregierung im Juli 2018 das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg als neuartigen, strategischen Austauschprozess ins Leben gerufen. Das Forum vereint knapp 500 Expertinnen und Experten und bündelt erfolgreich die große baden-württembergische Kompetenz aus Gesundheitsforschung, -wirtschaft und -versorgung. Im Rahmen von zwei Förderrunden des Forums konnten bereits viele innovative Projekte auf den Weg gebracht werden.

Die Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg noch zukunftsfester und belastbarer zu machen. Im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sollen deshalb weitere Projekte vom Land gefördert werden, die den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie voranbringen können, Nutzen für die Patientinnen und Patienten versprechen und das Potential haben, landes- und/oder bundesweit ausgerollt zu werden.

Die Mittel sollen eingesetzt werden, um Innovationen und die Digitalisierung im Gesundheitsbereich sowie die Translation von Forschungsergebnissen in die Anwendung zu fördern. Auf diese Weise sollen die Gesundheitsindustrie des Landes und der Gesundheitsstandort insgesamt gestärkt werden.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR in 2023 und 1.700,0 Tsd. EUR in 2024 bereitgestellt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Neu einzufügen:
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„91		Innovationsförderprogramm „Invest BW“		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).		
429 91 N	165	Personalaufwand		
			zu setzen	0,0
526 91 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		
			zu setzen	0,0
534 91 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			zu setzen	0,0
547 91 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			zu setzen	0,0
683 91 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			zu setzen	0,0
686 91 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			zu setzen	1.000,0
				9.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	12.500,0	12.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	5.000,0	5.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.500,0	5.000,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	2.500,0
892 91 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		zu setzen	0,0	0,0
893 91 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		zu setzen	0,0	0,0 ^a

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Innovationsförderprogramm „Invest BW“:

Im KoA für BW ist angekündigt, das erfolgreiche einzelbetriebliche Programm „Invest BW“ als Innovationsförderprogramm fortzuschreiben, um Mittelstand und Start-ups zu unterstützen.

Innovationen sind der Schlüssel zu einer nachhaltigen Stärkung der baden-württembergischen Wirtschaft. Die gezielte einzelbetriebliche Förderung erzielt eine starke konjunkturelle Hebelwirkung und stärkt die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen. Invest BW leistet so einen wichtigen Beitrag, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in BW zu sichern.

Die Nachfrage ist seit der Erstaufgabe im Januar 2021 ungebrochen und in einer ersten Förderrunde konnten bereits mehr als 100 Mio. Euro für Zukunftsprojekte von Unternehmen bewilligt werden. Es wird im gesamten Land flächenübergreifend eine große Nachfrage wahrgenommen und in den laufenden Förderaufrufen haben die Antragszahlen gegenüber dem Vorjahr nochmal zugenommen. Aktuell ist die Finanzierung bis Ende 2022 über die Rücklage „Zukunftsland BW“ gesichert.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR in 2023 und 9.000,0 Tsd. EUR in 2024 sowie jeweils eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.500,0 Tsd. EUR, davon fällig 2024 5.000,0 Tsd. EUR, 2025 5.000,0 Tsd. EUR und 2026 2.500 Tsd. EUR, und eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 12.500,0 Tsd. EUR, davon fällig 2025 5.000,0 Tsd. EUR, 2026 5.000,0 Tsd. EUR und 2027 2.500 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Neu einzufügen:
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„92		Quanteninnovationscluster Baden-Württemberg		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).		
		Erläuterung: Aufbau und Umsetzung von Maßnahmen einer Innovationsinitiative zu Quantentechnologien der zweiten Generation im Land. Im Rahmen der Landesinitiative sollen unter Beteiligung von Industrie und Wissenschaft, innovative Vorhaben und Partnerschaften zur Forschung, Entwicklung und Transfer sowie zur Qualifizierung und Ansiedlung im Bereich der Quantentechnologien vorangetrieben und das Land Baden-Württemberg als quantentechnologischer Innovationsstandort international sichtbar gemacht werden.		
429 92 N	165	Personalaufwand		
			zu setzen	0,0
				0,0
526 92 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		
			zu setzen	0,0
				0,0
534 92 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			zu setzen	0,0
				0,0
547 92 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			zu setzen	0,0
				0,0
683 92 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			zu setzen	0,0
				0,0
686 92 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			zu setzen	500,0
				850,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	9.000,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	2.700,0	0,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.700,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	2.750,0	0,0
892 92 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		zu setzen	0,0	0,0
893 92 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		zu setzen	0,0	0,0 ^a

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

BegründungQuanteninnovationscluster Baden-Württemberg:

Die Quantentechnologien der zweiten Generation haben als Schlüsseltechnologien ein herausragendes Potenzial für nachhaltiges Wachstum und Anwendungen in Wirtschaft und Gesellschaft unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen. Ziel ist der Aufbau und die Umsetzung von Maßnahmen einer Innovationsinitiative zu Quantentechnologien der zweiten Generation im Land. Im Rahmen der Landesinitiative sollen unter Beteiligung von Industrie und Wissenschaft, innovative Vorhaben und Partnerschaften zur Forschung, Entwicklung und Transfer sowie zur Qualifizierung und Ansiedlung im Bereich der Quantentechnologien vorangetrieben und das Land Baden-Württemberg als quantentechnologischer Innovationsstandort international sichtbar gemacht werden.

Der Aufbau der Initiative wurde von führenden Wirtschaftsvertretern von der Landesregierung eingefordert und ist als Plattform für die dringend notwendige Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur strategischen Weiterentwicklung der Quantentechnologien in BW im Gesamtkontext der Transformation der Wirtschaft zu einer datenbasierten Wertschöpfung erforderlich. Die Initiative dient damit auch als Plattform zur Positions- und abstimmung und konzertierten Einbringung von Landesinteressen im Rahmen der Weiterentwicklung von bundes- und europolitischen Strategien und Maßnahmen im Bereich der Quantentechnologien.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR in 2023 und 850,0 Tsd. EUR in 2024 sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.000,0 Tsd. EUR, davon 850,0 Tsd. EUR fällig 2024, 2.700,0 Tsd. EUR fällig 2025, 2.700,0 Tsd. EUR fällig 2026 und 2.750 Tsd. EUR fällig 2027, bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

(S. 97, 76, 77, 78, 85 und 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Neu einzufügen:				
„90		Luft- und Raumfahrtstrategie Baden-Württemberg		
Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).				
Erläuterung: Zuschüsse für die Förderung der Luft- und Raumfahrt und Aufbau einer Clusterorganisation.				
429 90 N	165	Personalaufwand	zu setzen	0,0
				0,0
526 90 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	zu setzen	0,0
				0,0
534 90 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	zu setzen	0,0
				0,0
547 90 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	zu setzen	0,0
				0,0
683 90 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	zu setzen	0,0
				0,0
686 90 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	zu setzen	500,0
				850,0

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	850,0	0,0
892 90 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	zu setzen	0,0
				0,0
893 90 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	zu setzen	0,0
				0,0*
Zu ändern:				
Bei den Titelgruppen 76, 77, 79, 81 und 82 wird Satz 2 der Haushaltsvermerke zu den Titelgruppen jeweils wie folgt gefasst:				
„Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.“				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Luft- und Raumfahrtstrategie Baden-Württemberg:

Die Luft- und Raumfahrt steht aktuell vor der Herausforderung eines immensen strukturellen Wandels, den es insbesondere in Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität zu bewältigen gilt. Für die Raumfahrt kommt ein grundlegender Transformationsprozess hinzu, der unter dem Schlagwort „New Space“ die Abkehr vom bisherigen Manufakturbetrieb hin zu einer Serienproduktion von großen Satellitenschwärmen bedeutet.

Mit der Luft- und Raumfahrtstrategie des Landes werden die Weichen gestellt, damit die Luft- und Raumfahrt in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren ihre Stärken nicht nur erhalten, sondern weiter ausbauen und auf neue für die Gesellschaft und die Nachhaltigkeit wesentliche Entwicklungen wie klimaneutrale Luftfahrt und Datendienste für Umweltbeobachtung, Navigation und Kommunikation ausrichten kann.

Das Zukunftskonzept für die Luft- und Raumfahrt in Baden-Württemberg basiert auf den drei Säulen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Kooperation. Das Maßnahmenbündel für die kommenden vier Jahren schließt u. a. ein Förderprogramm für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, einen Ausbau des Vereins LR BW e. V. als landesübergreifende Clusterorganisation, die Weiterentwicklung von zukünftigen Luftfahrttechnologien wie Wasserstoff, die agile Entwicklung von Raumfahrttechnologien und die verstärkte Nutzung von Satelliten-gestützten Geschäftsmodellen mit Fokus auf die Bereiche Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit ein.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR in 2023 und 850,0 Tsd. EUR in 2024 sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.700,0 Tsd. EUR, davon 850,0 Tsd. EUR fällig 2024, 1.000,0 Tsd. EUR fällig 2025 und 850,0 Tsd. EUR fällig 2026, bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		
			statt	7.963,8
			zu setzen	5.338,8
				7.138,8
				(+1.800,0)
				(+1.800,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	5.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.700,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.700,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.800,0“

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Verstetigung der Zukunftsinitiative Handwerk 2025:

Bei „Handwerk 2025“ sollen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln neben den Handlungsfeldern Personal (Fachkräftegewinnung und -sicherung), Strategie und Digitalisierung insbesondere die neuen Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende sowie als Erweiterung des Schwerpunktes Strategie, die Transformation des Kfz-Gewerbes, der Zulieferergewerke und des Bauhandwerks intensiviert und ohne Abstriche umgesetzt werden.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in 2023 und 800,0 Tsd. EUR in 2024 sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 100,0 Tsd. EUR, fällig in 2024, und eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 700,0 Tsd. EUR, fällig in 2025, bereitgestellt werden.

2. Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative Handel 2030:

Im Rahmen von „Handel 2030“ sollen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln die begonnenen Maßnahmen fortgeführt und an aktuelle Herausforderungen angepasst werden; dies gilt insbesondere für eine Verlängerung der Fördermaßnahme Innenstadtberater über 2024 hinaus (bis Ende 2026).

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR in 2023 und 1.000,0 Tsd. EUR in 2024 sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR, fällig in 2024, und eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4.800,0 Tsd. EUR, 3.000,0 Tsd. EUR fällig in 2025 und 1.800,0 Tsd. EUR fällig in 2026, bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 116, 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 73A	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		
		statt	12.480,7	12.480,7
		zu setzen	12.780,7	12.780,7
			(+300,0)	(+300,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland	5.000,0	5.000,0
		2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	500,0	500,0
		3. Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen	2.000,0	2.000,0
		4. Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption	4.980,7	4.980,7
		5. Aufbau einer Kompetenzplattform sowie Maßnahmen im Bereich der Tourismusakzeptanz und der Digitalisierung	300,0	300,0
		zus.	12.780,7	12.780,7“
In der Erläuterung zur Titelgruppe 73 wird die Zahl „15.785,7“ durch die Zahl „16.085,7“ und die Zahl „15.858,2“ durch die Zahl „16.158,2“ ersetzt.				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Kompetenzplattform Tourismus

Das Bewusstsein um das breite Wirkungsgefüge im Tourismus sowie das Verständnis für Zusammenhänge der Querschnittsbranche mit weiteren Bereichen der Wirtschaft sind wesentliche Grundlagen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Tourismusbranche. Durch die Initiative „Tourismus.Bewusst.Stärken“ hat das Land seit Frühjahr 2022 wesentliche Grundlagen für die bessere Zusammenarbeit sowie Nutzung von Synergien auf allen Ebenen der Tourismusakteure geschaffen. Es handelt sich hierbei jedoch um einen langfristigen Prozess, den es mit geeigneten Maßnahmen und Veranstaltungen zu verstetigen gilt, um somit eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. In diesem Zusammenhang ist es auch von entscheidender Bedeutung, schneller auf Entwicklungen im Tourismus reagieren zu können. Hierfür ist der Aufbau einer Kompetenzplattform Tourismus notwendig, um neue technologisch- und anwendungsorientierte Ansätze insbesondere auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung zu verfolgen.

Für das Vorhaben sollen strukturell Mittel in Höhe von 300,0 Tsd. EUR ab 2023 bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 116, 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 73B	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke		
			statt	280,0
			zu setzen	324,0
			(+44,0)	(+44,0)
		In der Erläuterung zur Titelgruppe 73 wird die Zahl „15.785,7“ durch die Zahl „15.829,7“ und die Zahl „15.858,2“ durch die Zahl „15.902,2“ ersetzt.		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Übernachtungskonzeption Albsteig

Das Thema „Wandern“ gehört zum touristischen Schwerpunktthema „Natur“ und ist für das Reiseland Baden-Württemberg von besonderer Relevanz. Insbesondere die zertifizierten Wanderwege sind im besonderen Maße Schaufensterprodukte im touristischen Marketing für den Wandertourismus in Baden-Württemberg.

Der Albsteig ist einer der beliebtesten Fernwanderwege Deutschlands. Kernherausforderung für die kommenden Jahre ist die Sicherstellung ausreichender Übernachtungsmöglichkeiten am Albsteig. Zu diesem Zweck ist eine Übernachtungskonzeption (ohne Umsetzung) für die Regionen entlang des Albsteig Fernwanderwegs zu erstellen.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 25,8 Tsd. EUR in 2023 und 25,7 Tsd. EUR in 2024 bereitgestellt werden.

2. Beschilderungskonzept Schwäbische Alb

Um die Wegweisung auf der Schwäbischen Alb dauerhaft zu verbessern und einem Wildwuchs an unterschiedlichen Beschilderungskonzepten entgegenzuwirken, soll zudem ein einheitliches Beschilderungskonzept für Wanderwege auf der Schwäbischen Alb entworfen werden.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 18,2 Tsd. EUR in 2023 und 18,3 Tsd. EUR in 2024 bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 125)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups		
			statt	11.449,4
			zu setzen	14.199,4
			(+2.750,0)	(+2.750,0)
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:				
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	8.500,0	10.250,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	8.500,00	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	6.750,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.500,0“

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Acceleratoren

Die aktuell 14 Landesacceleratoren (Hightech-Gründungszentren) haben sich zu einer der tragenden Säulen der Landeskampagne Start-up BW entwickelt. In der Frühphase unterstützen die Start-up BW Acceleratoren die Start-ups intensiv und umfassend. Dabei sind diese in ausgewählten Branchen- und Technologieschwerpunkten, wie z. B. IT, Industrie 4.0, Green Economy, Biotech oder Fintech, hoch spezialisiert und in entsprechende Netzwerke eingebunden. Sie sind mit über 3.250 teilnehmenden Gründerinnen und Gründern seit Beginn der Förderung inzwischen die zentralen Brennpunkte für die erfolgreiche Geschäftsmodellentwicklung von High-Potential-Gründungen in Baden-Württemberg und sie tragen als Betreuungspartner des Frühphasenfinanzierungsprogramms Start-up BW Pre-Seed wesentlich zu

Seite 1 von 2

dessen Qualitätssicherung bei. Wie die Anzahl von 27 Bewerbungen für den Betrieb eines Start-up BW Accelerators beim letzten Förderaufruf Ende 2020 gezeigt hat, ist dieses Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft.

Das Frühphasenfinanzierungsprogramm „Start-up BW Pre-Seed“ ist mit bisher bereits über 390 Start-up-Finanzierungen ein weiteres zentrales Element der Landeskampagne Start-up BW. Es setzt früher als bisherige Finanzierungsinstrumente an und schließt die Finanzierungslücke in der frühen Phase der Unternehmensgründung (Pre-Seed-Phase), in der private und institutionelle Anleger aufgrund des Risikos schon vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise oftmals noch zurückhaltend waren. Die Frühphasenfinanzierung seitens privater Investoren gestaltet sich in der aktuellen Lage noch schwieriger.

Mit Blick auf die enormen Herausforderungen unserer Zeit ist die Innovationsfähigkeit Baden-Württembergs stärker denn je gefragt. Neben innovationsstarken Groß- und mittelständischen Unternehmen auf der einen Seite kommt hier auch einer innovationsförderlichen Start-up-Kultur, die sich auch an ökologischen und sozialen Zielen orientiert, eine zentrale Rolle zu. Die erfolgreich etablierten Förderangebote Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Acceleratoren sollen daher entsprechend dem Koalitionsvertrag (S. 39) fortgeführt und thematisch weiter ausgebaut werden.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 2.750,0 Tsd. EUR in 2023 und in 2024 sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.250,0 Tsd. EUR, davon 6.750,0 Tsd. EUR fällig in 2025 und 3.500,0 Tsd. EUR fällig in 2026, bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 125)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, insbes. Nachfolge BW		
			staff	1.306,4
			zu setzen	1.456,4
			(+150,0)	(+150,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Start-up BW Female Accelerator

Es soll ein Start-up BW Female Accelerator als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Gründerinnen von Female Start-ups aufgebaut und etabliert werden. Der Female Accelerator dient der Koordination des wichtigen Querschnittsthemas im Netzwerk aller Start-up BW Acceleratoren und hat zum Ziel, die Quote an Gründerinnen in Baden-Württemberg zu steigern.

Gründerinnen spielen eine tragende Rolle, wenn es darum geht, die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg zu stärken. Mittlerweile machen Frauen zwar etwa ein Drittel der beruflich Selbständigen in Baden-Württemberg aus und das wachsende Interesse von Frauen an Unternehmensgründungen schlägt sich auch in den Gründungszahlen nieder. Dennoch machen sich nur rund halb so viel Frauen wie Männer beruflich selbständig. Frauen werden bei der Gründung und in der Unternehmensführung oftmals mit anderen Start- und Rahmenbedingungen konfrontiert als Männer. In ihrer Erwerbsbiographie, Motivation und Herangehensweise, aber auch in ihren Unternehmenszielen und in ihrem Gründungsverhalten unterscheiden sich Gründerinnen von ihren männlichen Kollegen. Die bestehenden Accelerator-Angebote decken nur bedingt ihren spezifischen Informations- und Beratungsbedarf ab und werden von dieser Zielgruppe nicht ausreichend wahrgenommen.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von je 150,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellt werden.

Seite 1 von 1